



Sportverein Papenburg e.V.

Homepage: www.sv-papenburg.de

E-Mail: info@sv-papenburg.de

Handlungsanweisung und Hygienekonzept des SV Papenburg e.V. während der Corona-Pandemie 2022 / PARC

1. Allgemeine Voraussetzungen
2. Verhaltensregeln
3. Hygienemaßnahmen im Schwimmbad
4. Zugang zum Becken, Schwimmen und Beckennutzung
5. Hygienemaßnahmen im Sanitärbereich
6. Wegeführung
7. Meldepflicht

1. **Allgemeine Voraussetzungen**

- Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks, Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ist das Teilnehmen an einer Sporteinheit nicht erlaubt.
- Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette wird dokumentiert, welche Personen wann, wo und wie lange an einer Sporteinheit teilgenommen haben. Diese Teilnehmerlisten werden von jedem Übungsleiter geführt, und für 21 Tage aufbewahrt. Die Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können, aus diesem Grund hat der Übungsleiter die Pflicht, diese Listen zeitnah dem Corona-Beauftragten Manfred Welp (Darwinstr. 26, 0160 /93782807) auszuhändigen.
- Wenn man bei der Sporteinheit ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine Risikofreie Aktivität gesucht werden.

2. Verhaltensregeln

- Im gesamten Bereich ist ein ständiger Abstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten. Sämtliche Körperkontakte müssen während der Sporteinheit unterbleiben, dazu zählen auch: Sportartbezogene Hilfestellungen, Korrekturen und Partnerübungen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, das heißt nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Lautes Sprechen, rufen und brüllen der Teilnehmer ist zu vermeiden.
- Der Verzehr von Speisen ist verboten. Namentlich gekennzeichnete mitgebrachte Getränke dürfen genutzt, aber nicht mit anderen geteilt werden.

3. Hygienemaßnahmen im Schwimmbad

- Die Übungsleiter sind in der Pflicht die Teilnehmer/innen vorne am Eingang abholen und nach der Stunde auch wieder nach Draußen zu begleiten. Die Umkleidekabine sowie andere benutzte Trainingsgeräte sind nach jeder Benutzung vom Übungsleiter zu desinfizieren.
- Wo Möglich, müssen Fenster und Türen zur Belüftung zwingend vor, während und nach dem Training genutzt werden.

Sportausübung in geschlossenen Räumen

- Keine Warnstufe aber Indikator „Neuinfizierte“ beträgt mehr als 35 Für die Sportausübung in geschlossenen Räumen (einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und ähnlichen Einrichtungen) gilt die 3G-Regel. Die Betreiberinnen und Betreiber der Sportanlagen haben einen entsprechenden Nachweis aktiv einzufordern. Ein Poc Test reicht! Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt die 3G-Regel nicht. Die Nutzung von Umkleideräumen und Duschen ist selbstverständlich auch nur für die vorgenannten Personengruppen möglich.
- Vorliegen der Warnstufe 1
Es gilt die 2G-Regel. Die Betreiberinnen und Betreiber der Sportanlagen haben einen entsprechenden Nachweis aktiv einzufordern. Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt die 2G-Regel nicht.
- Vorliegen der Warnstufe 2 oder 3
Es gilt die 2Gplus-Regel. Dies bedeutet, dass zusätzlich zu einem Impf- oder Genesenennachweis ein aktueller negativer Testnachweis vorgelegt werden muss. Ein Poc Test reicht! Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18.

Lebensjahres gilt die 2Gplus-Regel nicht. Während des Aufenthaltes in geschlossenen Räumen auf dem Vereinsgelände muss - außer bei der Sportausübung – eine FFP2-Maske getragen werden.

4. Zugang zum Becken, Schwimmen und Beckennutzung

- Der Zugang zum Schwimmbecken wird durch Sicherstellung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln geregelt.
- Die Beckenbereiche sollen nach dem Baden bzw. Schwimmen unmittelbar wieder verlassen werden. Im Schwimmbecken dürfen sich maximal 10 Personen gleichzeitig aufhalten. Der Übungsleiter ist verpflichtet sich außerhalb des Beckens aufzuhalten.

5. Hygienemaßnahmen im Sanitärbereich

- Der Zugang zu Toiletten und Waschmöglichkeiten für Hände mit Seife ist in den Sporthallen sichergestellt. Bitte nur einzeln die Toiletten aufsuchen.
- Die Nutzung von Umkleiden ist unter Einhaltung des Mindestabstands möglich. Ist eine Einhaltung des Mindestabstands aufgrund der Teilnehmergröße nicht möglich, ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Das Duschen ist derzeit noch nicht erlaubt.

6. Wegeführung

- Der Zutritt zum Schwimmbad ist nur Teilnehmern und Übungsleitern unter Verwendung eines Mund-Nasenschutzes gestattet. Der Mund-Nasenschutz muss bis zum Beginn sowie direkt nach Abschluss der sportlichen Aktivität getragen werden und gilt für alle Bereiche.
- Der Zutritt und das Verlassen des Schwimmbades ist in die Trainingszeit zu integrieren. Eine Vermischung von verschiedenen Gruppen sowie Warteschlangen vor der Sporthalle sind beim Betreten und Verlassen des Geländes zwingend zu vermeiden.

7. Meldepflicht der Teilnehmer

- **Das Auftreten einer Infektion mit dem Corona-Virus ist dem Übungsleiter umgehend mitzuteilen, dieser hat es dann umgehend an dem Coronabeauftragten weiterzugeben.**